

Christian Frehner
Unterdorf 21
9044 Wald AR

christian.frehner@morgentau.ch
071 344 46 90

Kanton Appenzell Ausserrhoden - Kantonsrat
Regierungsgebäude
Obstmarkt 3
9102 Herisau

Volksdiskussion: Kantonale Volksinitiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden» und Gegenvorschlag des Regierungsrates

Sehr geehrte Damen und Herren

Einerseits Bezug nehmend auf

- den Gegenvorschlag des Regierungsrates bezüglich der Zusammenlegung der Gemeinden Urnäsch, Herisau, Schwellbrunn, Hundwil, Stein, Schönengrund, Waldstatt, Teufen, Bühler, Gais, Speicher, Trogen, Rehetobel, Wald, Grub, Heiden, Wolfhalden, Lutzenberg, Walzenhausen und Reute zu vier Gemeinden (Art. 117^{quater}),

und andererseits auf

- die Eventualvorlage bezüglich «Bestandes- und Gebietsänderungen benötigen die Zustimmung der Stimmberechtigten jeder betroffenen Gemeinde.» (Art. 101^{bis}),

nehme ich wie folgt Stellung:

Ausgangslage (z.T. stark verkürzt bzw. vereinfacht)

- In einem über 800 Jahre andauernden Prozess hat die Schweizer Bevölkerung bzw. die Eidgenossenschaft dafür gekämpft – und dabei viel Blut vergossen! –, um sich zu einem souveränen Staat im Herzen Europas zu entwickeln und sich vom Joch externer Kräfte – Kaiser, Könige, Habsburger, usw. – zu befreien. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden seinerseits entledigte sich der «Bevormundung» durch das Kloster St. Gallen.
- Unter dem Einfluss des Bevölkerungswachstums und dem Willen der Bevölkerung, im lokalen Gebiet eigenständig zu sein und u.a. Entscheidungsbefugnis zu gewinnen, bildeten sich vor über 300 Jahren die zwölf politischen Gemeinden.
- Durch die Vervielfältigung der Anzahl (Kirch-)Gemeinden war es möglich, dass deren Einwohner für ihren überblickbaren Raum (Gemeindegebiet) besser Verantwortung tragen und bei Problemen die lokal notwendigen Entscheidungen und Handlungen selbst tätigen konnten, d.h. nicht einfach auf das Eingreifen und den guten Willen einer «alles entscheidenden Zentralregierung» angewiesen waren (Stichwort: Frankreich). Zur Erinnerung: Die Confoederatio Helvetica ist von unten (Gemeinden) nach oben (Kantone und Bund) aufgebaut. Der Souverän ist das Volk, nämlich die stimmberechtigte Bevölkerung in den Gemeinden.
- Vor allem seit dem Ende des letzten Weltkriegs, dem wirtschaftlichen Aufschwung und aufgrund des «explodierenden» technischen Fortschritts sowie gesellschaftlicher

Umwälzungen usw. usf. mit den sich daraus ergebenden Folgen wurden in den letzten Jahrzehnten über die Gemeindegrenzen hinweg sinnvolle, gegenseitig nützliche Kooperationen eingegangen (Feuerwehr, Zivil- und Betreibungsamt, Grundbuchamt, Forstregionen, Abwasser, usw.).

- Im Rahmen der gegenwärtig stattfindenden Generalrevision der Kantonsverfassung unterstützt der Kantonsrat den Vorschlag des Regierungsrats, quasi «von oben» herab die Einwohnergemeinden «zwangszuverheiraten», nämlich von bisher zwölf auf noch vier Gemeinden.

Erwägungen

- Im Gegensatz zu einer **Zwangsheirat**, wo von aussen die Freiheit und der freie Wille usw. der Betroffenen abgewürgt wird, bedarf eine **Zweckheirat** des Einverständnisses beider Betroffenen, unter Wahrung deren Willensfreiheit (wenn auch ohne Liebe, so doch zumindest in Vernunft und mit Verstand).
- Angewandte Vernunft und Verstand, Verantwortungsbewusstsein sowie Weitblick bedingen, dass «heiratswillige» Körperschaften im Vorfeld eine Auslegeordnung machen und prüfen, inwieweit eine Kompatibilität und gute Erfolgsaussichten bestehen. (Schlechte Beispiele, wie z.B. die EU, die Landgewinn [Quantität] gegenüber Kompatibilität [Qualität] bevorzugt, mit stetig mehr ausufernden Problemfeldern als Folge, sollten wir nicht kopieren.)
- Wie das seit Jahrzehnten in der Wirtschaftswelt grassierende Mantra (Ideologie) – «Je grösser, desto lukrativer» – zeigt, ist die Gewinnmaximierung praktisch ausnahmslos mit sog. «Kollateralschäden» verbunden. Die in den Konzernzentralen von oben nach unten gefällten Entscheidungen gehen nämlich praktisch immer zu Lasten von Arbeitsstellen, von Lohnempfängern und Steuerzahlern.
- Der radikale Eingriff in die bisherige Gemeindeautonomie basiert, nebst einem Angriff auf das bewährte Föderalismusystem und Subsidiaritätsprinzip als Grundlagen des einzigartigen Schweizer Sonderweges der direkten bzw. halbdirekten Demokratie, auf einem denkerischen Defätismus und einer Missachtung des Vertrauens in die Widerstandskraft und den Gestaltungswillen der lokalen Bevölkerung.
- Aus Anstrengungsunwilligkeit oder aufgrund vorauseilenden Flinte-ins-Korn-Werfens wegen immer mal wieder auftretenden Schwierigkeiten, für das Milizsystem (Gemeinderat usw.) genügend Freiwillige zu finden, wird als Problemlösung die Flucht in bürgerferne Verwaltungsgremien angestrebt (4 Gemeinden). Die Erfahrung zeigt jedoch, dass bislang noch immer Gemeindegremien wieder besetzt werden konnten, wie der Fall in meiner Gemeinde Wald AR aktuell zeigt. Und wenn momentane Krisen auftreten, wie z.Z. in Grub AR, dann wird auch dort früher oder später alles wieder normal laufen. Und sollte mal eine temporäre Statthalterschaft nötig sein und sich die Einwohnerschaft mit einem temporären «Verwaltungsvogt» abfinden, und sollten sich in der Gemeinde keine Personen bereit erklären, der unwürdigen Situation tatkräftig ein Ende zu bereiten und die Zügel in die gemeindeeigene Hand nehmen, dann ist es der betreffenden Einwohnerschaft überlassen, mit der peinlichen und unwürdigen Bevormundung zu leben.
- Was noch zur Festlegung der Anzahl vier Gemeinden konkret zu sagen ist: Im Nachgang zu den beiden Weltkriegen wurden von den Siegermächten in Europa willkürlich am Konferenztisch Grenzen gezogen, ohne die betreffenden Bevölkerungen einzubeziehen. Das Ergebnis wirkt bis heute nach! Diesbezüglich gilt es sich zu fragen: Wer bestimmt eigentlich abschliessend die Zusammensetzung der vier Gemeinden? Was, wenn Wald AR sich z.B. weigert, sich mit dem von Wäldler Boden aus nicht sichtbaren Grub AR zusammen zu

schliessen und stattdessen einen Zusammenschluss mit der steuerkräftigen Gemeinde Teufen bevorzugt? Was, wenn die an die Goldach angrenzenden Gemeinden Speicher, Trogen, Wald, Rehetobel und Grub eine der vier Gemeinden bilden wollen, anstatt dass Rehetobel, Grub und Wald mit den restlichen Vorderländer Gemeinden fusionieren?

Fazit

Anstelle einer unschweizerischen Von-oben-nach-unten-Bevormundung ist es den Gemeinden zu ermöglichen, frei und in gegenseitigem Interesse eine zweckgerichtete Annäherung zu beschreiten, hin zu einem allfälligen politischen Zusammenschluss. Dies erfordert nebst einem gegenseitigen Bedürfnis 1. eine vorgängige Prüfung, 2. die Annäherung durch Kooperationen zum Sammeln von Erfahrungen und Vertrauensaufbau, 3. die Auswertung erfolgter Beschlüsse und Erfahrungen, und 4. vor allem im Hinblick auf eine Abstimmung zur Gemeindefusion eine ehrliche, sachliche und polemikfreie Auslegeordnung und Beschreibung aller positiven und negativen Auswirkungen, d.h. sowohl Chancen als auch Risiken. Der momentan vorliegende 4-Gemeinden-Vorschlag basiert auf einem denkerischen Kurzschluss und birgt unbedachte Risiken u.a. für Demokratie und Willensfreiheit.

Aufgrund der vorgenannten Erläuterungen plädiere ich ausdrücklich für die Annahme von Art. 101^{bis} und lehne Art. 117^{quater} als schädlich für die Bevölkerung des Kantons Appenzell Auser rhoden ab.

Wald AR, 22. März 2022

Christian Frehner, Gemeinderat